

07/2020

Berlin, 11. Mai 2020

DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS 2020

Aufgrund der Corona-Krise musste der DEUTSCHE STEUERBERATERKONGRESS abgesagt werden. Einzelne Teile stellt die Bundessteuerberaterkammer (BSStBK) mit dem heutigen Tag aber online zur Verfügung.

In einer Videobotschaft gibt BSStBK-Präsident Prof. Dr. Hartmut Schwab Einblicke in die berufs- und steuerrechtlichen Entwicklungen, die den Berufsstand aktuell bewegen. Die ersten Sofortmaßnahmen der Bundesregierung lobt Schwab als wichtigen Startschuss, warnt aber auch vor ziellosem Aktionismus bei neuen Maßnahmen: „Man kann den Eindruck gewinnen, dass sich hier ein Flickenteppich von Fördermaßnahmen ausdehnt. Statt „Weiter so!“ ist es doch nun an der Zeit, echte Konzepte zu entwickeln, wie dieses Land zurück zur alten Stärke gelangt.“ Dies könne laut Schwab über eine Ausdehnung der Verlustverrechnung erfolgen. Denn die Deckelung auf 15 Prozent ziele an der unternehmerischen Realität vorbei.

Außerdem hebt Schwab hervor, dass es dringend an der Zeit sei, die Krisentauglichkeit des Unternehmenssteuerrechts auf den Prüfstand zu stellen. Mit vereinzelt Instrumenten hilft die Politik den Unternehmen nicht aus der Krise, hier ist Systematik gefordert. Eine sogenannte negative Gewinnsteuer ist für Schwab zumindest als temporär eingesetztes Instrument denkbar: „Die Gemeinschaft würde nicht länger nur von unternehmerischen Gewinnen profitieren, sondern sich auch an unternehmerischen Verlusten beteiligen müssen. Es käme die vielzitierte Idee des Staats als „stiller Teilhaber“ zum Tragen. Ein solches Instrument könnte ggf. mit einer rückwirkenden Steuersenkung implementiert werden.“

Die Videobotschaft dreht sich aber nicht nur um das Steuerrecht in der Corona-Krise. Schwab geht auch auf weitere Herausforderungen ein, wie die Anzeigepflichten für grenzüberschreitende Steuergestaltungen und das Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Vorbehaltsaufgaben der Steuerberater.

Als Highlight der digitalen Fachinformationen richtet Bundesfinanzminister Olaf Scholz eine Videobotschaft an den Berufsstand. Er gibt u. a. Einblick in die Pläne der Bundesregierung zur Modernisierung der Körperschaftsteuer. Zudem nimmt BFH-Präsident Prof. Dr. h. c.

Rudolf Mellinghoff in seinem digitalen Grußwort u. a. zu den Fördermaßnahmen der Bundesregierung Stellung. Er fragt, ob einzelne Sofortmaßnahmen den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen, denn auch eine partielle Steuerfreistellung wäre nicht ohne gesetzliche Grundlage möglich. Schließlich beschäftigt er sich mit dem vorrangigen Handlungsbedarf im Steuerrecht, fordert ein Sanierungssteuerrecht und schlägt vor, dass die neuen Arbeitsformen wie Home-Office, Video- und Internetnutzung durch realitätsgerecht bemessene Pauschbeträge angemessen berücksichtigt werden sollten.

Die BStBK stellt zudem die Skripte der Referenten mit wertvollen Praxishinweisen zu aktuellen Themen auf der Kongress-Website zur Verfügung. Das E-Book enthält die Vortragsunterlagen der Experten, die zum DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS als Referenten eingeladen waren. Es ist für alle Berufsträger kostenlos zugänglich und kann über die Zugangsdaten, die bei der BStBK und den Steuerberaterkammern abgefragt werden können, heruntergeladen werden.

Alle Formate sind ab heute unter www.deutscher-steuerberaterkongress.de verfügbar.

Die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) vertritt als gesetzliche Spitzenorganisation die Gesamtheit der bundesweit rund 99.000 Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften. Neben der Vertretung des Berufsstandes auf nationaler und internationaler Ebene wirkt die BStBK an der Beratung der Steuergesetze sowie an der Gestaltung des Berufsrechts mit. Sie fördert außerdem die berufliche Fortbildung der Steuerberater und die Ausbildung des Nachwuchses.

Verteiler:
Präsidenten
Steuerberaterkammern